

Statistischer Bericht

D III - m 8 / 07

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.8.2007

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im November 2007

Heft-Nr.: 290 / 07
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2007 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2007 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2007 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2007 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von August 2005 bis August 2007	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.8.2007 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweis

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis August 2007 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 201 Insolvenzverfahren. Das waren 260 Anträge bzw. 8,8 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

3 010 Verfahren wurden eröffnet, das sind 94 Prozent aller Insolvenzanträge.

178 Verfahren (5,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 13 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 421 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 132 Tausend EUR aus.

11,5 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 88,5 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten acht Monaten 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 32,3 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner stieg dagegen um 18,2 Prozent.

Die 369 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 283 Arbeitnehmer.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (187) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (133) Insolvenz anmelden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 84 Verfahren (rund 22,8 Prozent) wiederum im Baugewerbe, jedoch ist hier gegenüber dem Vergleichszeitraum 2006 ein spürbarer Rückgang um 54 Insolvenzfälle (-39,1 Prozent) eingetreten. 56 Insolvenzen (15,2 Prozent) wurden im Verarbeitenden Gewerbe in den Monaten Januar bis August 2007 festgestellt, im Vergleichszeitraum 2006 waren es 69 (-18,8 Prozent).

Auch das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern waren mit 81 bzw. 69 Verfahren und 22 bzw. 18,7 Prozent wieder stärker von Insolvenzen betroffen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 832 Verfahren gezählt, 436 Verfahren bzw. 18,2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insbesondere die privaten Verbraucher mußten in den Monaten Januar bis August 2007 mit 2 101 Insolvenzanträgen gegenüber 1 653 im Vorjahreszeitraum (27,1 Prozent) verstärkt von den Möglichkeiten des Insolvenzrechts Gebrauch machen. 635 Verfahren bzw. 8,9 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (256), Erfurt (208) und Gera (182) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (82) und im Saale-Orla-Kreis (89) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2007 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	117	114	3	-	106,4	148	- 20,9	25	11 504				
Nordhausen	124	118	5	1	132,5	161	- 23,0	5	16 560				
Unstrut-Hainich-Kreis	128	125	3	-	112,3	121	5,8	33	12 960				
Kyffhäuserkreis	96	89	7	-	108,7	103	- 6,8	40	14 392				
Nordthüringen	465	446	18	1	114,6	533	- 12,8	103	55 416				
Stadt Erfurt	422	406	14	2	208,0	400	5,5	140	29 055				
Stadt Weimar	103	95	6	2	159,5	79	30,4	48	17 223				
Gotha	197	190	7	-	137,0	183	7,7	37	42 347				
Sömmerda	108	104	3	1	140,5	100	8,0	26	17 784				
Ilm-Kreis	172	158	13	1	147,0	147	17,0	44	19 184				
Weimarer Land	118	112	6	-	133,6	107	10,3	-	12 366				
Mittelthüringen	1 120	1 065	49	6	161,5	1 016	10,2	295	137 959				
Stadt Gera	189	183	6	-	181,8	159	18,9	144	24 087				
Stadt Jena	125	117	8	-	121,9	98	27,6	67	23 336				
Saalfeld-Rudolstadt	153	131	22	-	122,3	135	13,3	142	27 370				
Saale-Holzland-Kreis	74	67	7	-	81,5	81	- 8,6	249	18 202				
Saale-Orla-Kreis	83	78	5	-	89,0	96	- 13,5	73	8 845				
Greiz	168	154	14	-	144,4	197	- 14,7	44	19 586				
Altenburger Land	171	166	5	-	160,8	82	108,5	67	9 301				
Ostthüringen	963	896	67	-	130,4	848	13,6	786	130 727				
Stadt Suhl	62	51	8	3	145,2	45	37,8	138	12 168				
Stadt Eisenach	112	108	4	-	256,1	78	43,6	9	12 802				
Wartburgkreis	177	168	9	-	127,9	132	34,1	82	29 489				
Schmalkalden-Meiningen	142	128	14	-	103,4	159	- 10,7	798	23 106				
Hildburghausen	69	62	6	1	97,2	67	3,0	11	12 340				
Sonneberg	91	86	3	2	142,2	63	44,4	61	7 240				
Südwestthüringen	653	603	44	6	131,4	544	20,0	1 099	97 145				
Thüringen	3 201	3 010	178	13	137,1	2 941	8,8	2 283	421 247				
davon													
kreisfreie Städte	1 013	960	46	7	180,8	859	17,9	546	118 671				
Landkreise	2 188	2 050	132	6	123,3	2 082	5,1	1 737	302 576				

1) Stand 31.12.2005

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.8.2007 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	133	112	21	x	211	- 37,0	154	29 037
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	26	16	10	x	54	- 51,9	258	22 234
	13	10	3	x	26	- 50,0	227	5 775
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	187	131	56	x	260	- 28,1	1 800	97 121
Aktiengesellschaften	2	2	-	x	1	100,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	10	5	5	x	6	66,7	13	1 548
Genossenschaften	1	1	-	x	1	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	10	4	6	x	12	- 16,7	30	1 024
Zusammen	369	271	98	x	545	- 32,3	2 283	152 468
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	172	118	54	x	274	- 37,2	487	52 623
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	79	52	27	x	125	- 36,8	248	11 999
Unternehmen 8 Jahre und älter	168	137	31	x	220	- 23,6	1 786	94 304

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	72	59	13	x	133	- 45,9	x	26 880
Ehemals selbständig Tätige	635	583	52	-	583	8,9	x	121 280
davon								
Regelinsolvenzverfahren	514	462	52	x	480	7,1	x	105 665
Verbraucherinsolvenzverfahren	121	121	-	-	103	17,5	x	15 615
Verbraucher	2 101	2 083	5	13	1 653	27,1	x	117 726
Nachlässe	24	14	10	x	27	- 11,1	x	2 893
Zusammen	2 832	2 739	80	13	2 396	18,2	x	268 779

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	3 201	3 010	178	13	2 941	8,8	2 283	421 247
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2007 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	5	3	2	10	- 50,0	3	690
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	56	47	9	69	- 18,8	684	32 853
E	Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	3	x	-	-
F	Baugewerbe	84	61	23	138	- 39,1	471	22 852
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	69	55	14	91	- 24,2	141	20 440
H	Gastgewerbe	25	19	6	39	- 35,9	84	6 185
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21	15	6	30	- 30,0	76	4 069
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	5	- 60,0	.	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	81	51	30	115	- 29,6	805	61 592
M	Erziehung und Unterricht	3	1	2	3	-	.	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9	9	-	14	- 35,7	13	1 730
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	14	9	5	28	- 50,0	2	1 504
	Insgesamt	369	271	98	545	- 32,3	2 283	152 468

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.8.2007 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	33	25	8	69	140	10 189
Stadt Weimar	14	11	3	25	48	3 834
Stadt Eisenach	12	9	3	12	9	2 137
Eichsfeld	7	6	1	13	25	1 577
Nordhausen	9	7	2	19	5	8 561
Wartburgkreis	26	24	2	26	82	12 575
Unstrut-Hainich-Kreis	11	11	-	27	33	3 187
Kyffhäuserkreis	4	4	-	20	40	5 818
Gotha	20	13	7	35	37	20 117
Sömmerda	12	10	2	21	26	8 478
Weimarer Land	15	12	3	14	-	4 601
Zusammen	163	132	31	281	445	81 074

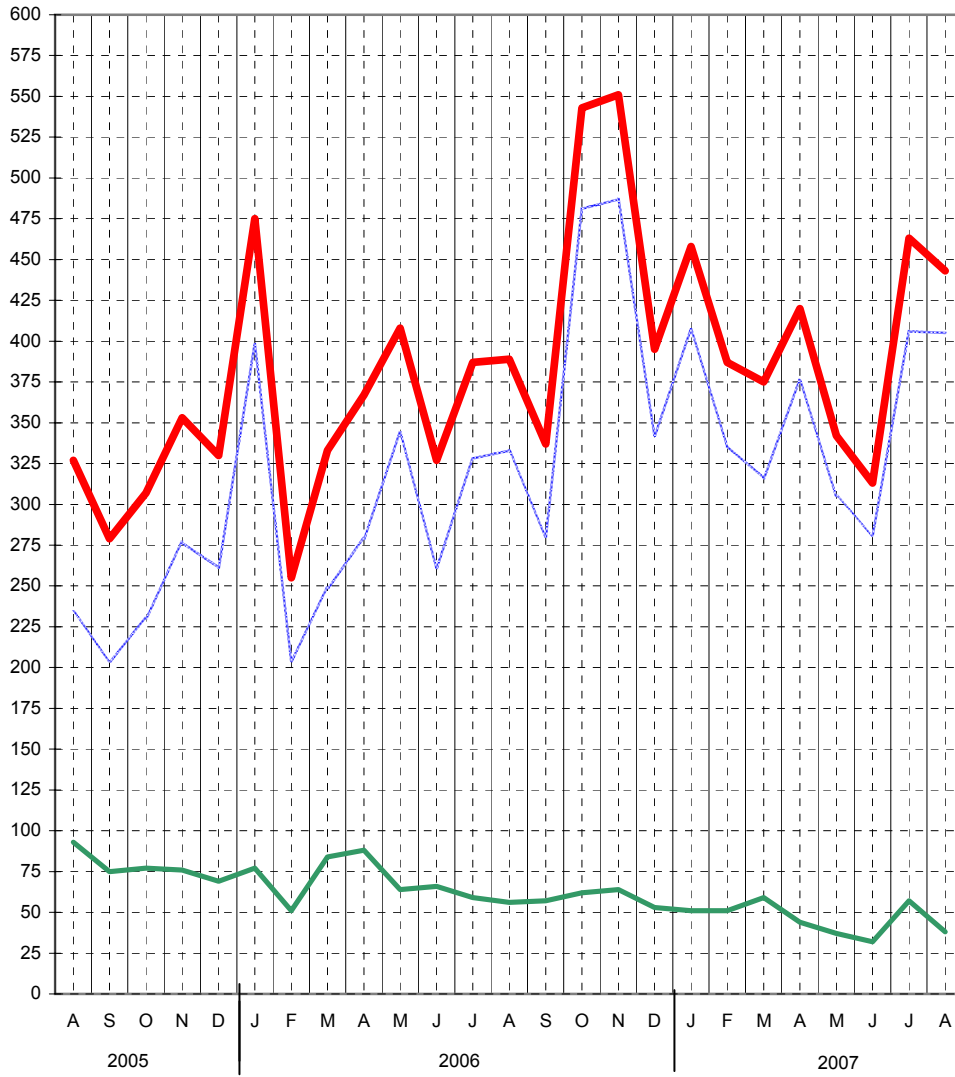
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	21	18	3	21	144	7 863
Stadt Jena	17	11	6	25	67	15 738
Saalfeld-Rudolstadt	30	16	14	23	142	5 473
Saale-Holzland-Kreis	17	12	5	12	249	12 820
Saale-Orla-Kreis	7	5	2	14	73	1 156
Greiz	16	9	7	20	44	2 992
Altenburger Land	13	9	4	12	67	2 014
Zusammen	121	80	41	127	786	48 056

Kammerbezirk Südthüringen

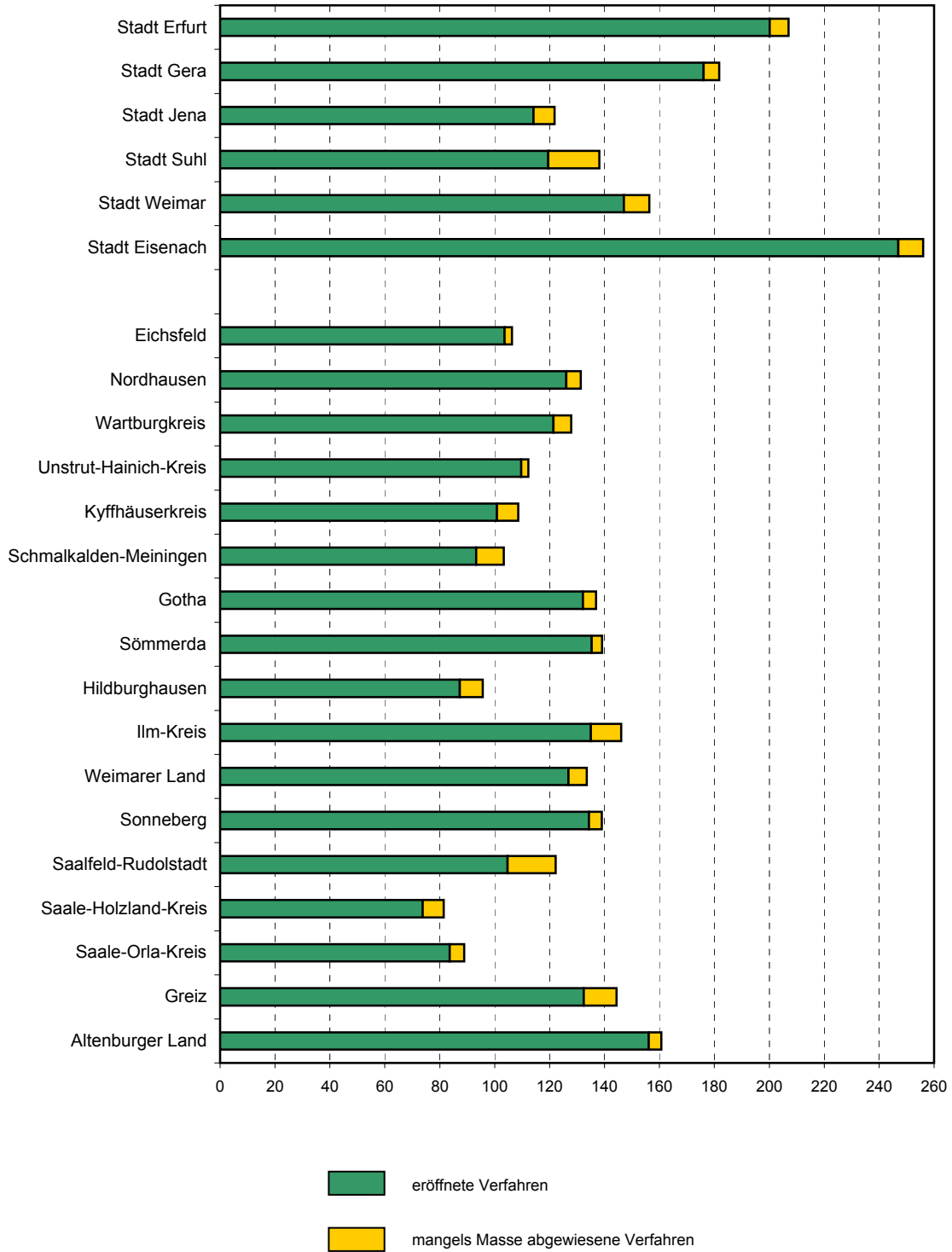
Stadt Suhl	16	10	6	14	138	4 936
Schmalkalden-Meiningen	32	21	11	45	798	10 895
Hildburghausen	10	7	3	20	11	2 526
Ilm-Kreis	20	15	5	47	44	3 324
Sonneberg	7	6	1	11	61	1 658
Zusammen	85	59	26	137	1 052	23 339
Insgesamt	369	271	98	545	2 283	152 469

1. Monatliche Insolvenzen von August 2005 bis August 2007



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- ... übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner ^{*)} 1.1. - 31.8.2007 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 31.12.2005